

Koordinierungsstelle
Flüchtlingsmanagement

Newsletter Flüchtlingsmanagement Nr. 5 – Juni/Juli 2019

Liebe Leser*innen,

Gesundheit und Pflege sowie bessere Lebensbedingungen von geflüchteten Menschen in Berlin stehen im Mittelpunkt dieses Newsletters Sommer 2019.

Flucht und Migration wirken sich auf Körper und Psyche aus. Welche Auswirkungen auf die gesundheitliche Versorgung und das bestehende Gesundheitssystem hat dies zur Folge? An welchen Modellen arbeitet Berlin aktuell, um den Zugang und die Versorgung zu verbessern. Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund sind eine Bevölkerungsgruppe, deren gesundheitliche Situation besonderer Aufmerksamkeit bedarf. Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention müssen passgenau und bedarfsgerecht entwickelt und zugänglich gemacht werden, um auch ihnen ein gesundes Leben in der neuen Heimat zu ermöglichen. Die gesundheitliche Versorgung Geflüchteter stellt das Gesundheitssystem vor große Herausforderungen. Eine maßgebliche Rolle spielt dabei der öffentliche Gesundheitsdienst und die zielgruppenspezifischen Zusatzangebote von freien Trägern, um Geflüchteten ausreichenden Zugang zum Gesundheitssystem zu ermöglichen.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales schöpft den gesetzlich vorgegebenen Rahmen weitestgehend aus, um die gesundheitliche Versorgung von Asylbegehrenden dem Versorgungsangebot für gesetzlich Krankenversicherte annähernd gleichzustellen. Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte oder die Einrichtung von Übergangsstrukturen, wie z.B. die zentrale psychiatrische Clearingstelle für Geflüchtete sind nur einige Beispiele dafür.

Die elektronische Gesundheitskarte für Asylbegehrende wurde im Jahr 2016 in Berlin eingeführt und löste damit das Behandlungsscheinverfahren ab. Damit gehört Berlin zu den Vorreitern¹

Die eGK für Asylbegehrende wird für die gesundheitliche Versorgung während der ersten 15 Aufenthaltsmonate ausgestellt. Der Senat setzt die gesetzlichen Vorgaben des AsylbLG und anderer Bundesgesetze um. Nach fünfzehn Monaten besteht im Regelfall ein gesetzlicher Leistungsanspruch auf Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Dies schließt den Anspruch auf eine Gesundheitskarte ein, die die Gleichbehandlung mit Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung herstellt. Im Ergebnis einer kürzlich vorgestellten Studie zur Erforschung der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Asylbegehrende in Berlin, die unter der Leitung von Frau Dr. Nora Gottlieb im Auftrag der Technischen Universität Berlin, Fachgebiet Management im Gesundheitswesen/Berlin School of Public Health durchgeführt wurde, stellt die Einführung der eGK eine Win-Win-Situation für alle Verfahrensbeteiligten – Leistungsbehörden; Leistungserbringer; Leistungsempfänger – dar.

Weiterführend freuen wir uns, Ihnen u.a. über das Projekt „bridge“, einer Qualifizierung von Geflüchteten im Pflegebereich, und den Besuch des UNHCR-Flüchtlingskommissars zu berichten; die Hebammenversorgung von geflüchteten Frauen zu erläutern und das neue Ankunftscenter in

¹ neben Brandenburg; Bremen; Hamburg; Schleswig-Holstein und Thüringen. In den Bundesländern Niedersachsen; Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz wurde zwischenzeitlich ebenfalls mit der Einführung begonnen. Weitere Informationen zur deutschlandweiten eGK-Einführung unter <http://gesundheit-gefluechtete.info/gesundheitskarte/>

Reinickendorf vorzustellen. Zusätzlich informieren wir Sie über verschiedene Beratungs-, Arbeits- und Bildungsangebote, Deutschkurse und Förderprogramme. Die Stärkung der Integrations- und Partizipationsmöglichkeiten für Geflüchtete ist auch das Ziel der neuen Integrationsbeauftragten, Katarina Niewiedzial. Im Interview berichtet sie über ihre Vorhaben und Schwerpunktsetzung.

Diesen Sommer gab es auch bei der Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement selbst einige Veränderungen. Die neue Grundsatzreferentin Frau Buchholz hat zum Juni die Nachfolge von Herrn Räßler-Wolff angetreten und seit Juli ist Herr Ben Shimon als Referent und Nachfolger von Frau Mühlbeyer im Amt. Als Sachbearbeiter der Geschäftsstelle hat Herr Aslan das Team komplettiert. Das neue KoordFM-Team unter Leitung von Frau Schulz freut sich auf eine gewinnbringende Zusammenarbeit.

Ihnen wünschen wir guten Erkenntnisgewinn und eine kurzweilige Lektüre zu den aktuellen Daten und Fakten, Informationen, Best-Practice-Beispielen und „News“ von vielen Akteur*innen der Berliner Flüchtlingshilfe. Da wir eine Doppel-Sommer-Ausgabe anvisiert haben, sind es mehr Beiträge als erwartet geworden.

Beste Grüße

Ihr KoordFM-Team

Sybill Schulz
Leiterin
Koordinierungsstelle
Flüchtlingsmanagement

Annegret Buchholz
Referentin

Guido Ben Shimon
Referent

Anil Aslan
Geschäftsstelle

I. Aktuelle Daten und Fakten

Berlin – Zuzug und Unterbringung in LAF-Unterkünften (Stand: 2. Quartal 2019)

Zeitraum*	Zuzug nach EASY **	Zeitraum*	Zuzug nach EASY **	Zeitraum*	Zuzug nach EASY **
Q1/2018	1.973	Q1/2017	2.058	Q1/2016	9.369
Q2/2018	1.798	Q2/2017	1.872	Q2/2016	2.443
Q3/2018	1.813	Q3/2017	2.123	Q3/2016	2.532
Q4/2018	1.676	Q4/2017	2.232	Q4/2016	2.545
Gesamt 2018	7.260	Gesamt 2017	8.285	Gesamt 2016	16.889

* Q = Quartal

** EASY-System ist eine IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer. Die Asylbegehrenden werden damit zahlenmäßig auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Die quotengerechte Verteilung erfolgt unter Anwendung des sog. „Königsteiner Schlüssel“. Die Berechnung des Königsteiner Schlüssels wird jährlich von der Geschäftsstelle der Bundesländer-Kommission durchgeführt. Dem Königsteiner Schlüssel für das jeweilige Haushaltsjahr liegen das Steueraufkommen und die Bevölkerungszahl des Vorjahres zugrunde. Im EASY-System wird jeweils der Königsteiner Schlüssel angewendet, der für das vorangegangene Kalenderjahr im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Zuzug nach EASY 2019 monatlich	
Januar	671
Februar	534
März	520
April	536
Mai	448
Juni	195
(Stand: 17.06.19/07:45 Uhr)	
Gesamt 2019	2.904

Untergebrachte Geflüchtete in LAF-Unterkünften

Art der Einrichtung	Anzahl	Kapazität	Belegung	Nicht belegte Plätze	Verfügbare Plätze	Geblockte Plätze*
Erstaufnahmeeinrichtung (EAE)	11	3.234	1.777	1.466	517	949
Gemeinschaftsunterkunft (GU)	78	24.374	19.315	5.059	3.090	1.969
Summe aller Unterkünfte	89	27.617	21.092	6.525	3.607	2.918

Quelle: LAF- ZBN Zentraler Bettennachweis 17.06.19

* Erläuterung zu Geblockte Plätze:

Soweit Baumaßnahmen in einer Unterkunft im Betrieb durchgeführt werden, erfordert dies einen temporären Belegungsstopp für den Zeitraum der Ausführung der Bauarbeiten.

Für die weiterhin durchzuführenden Freizüge von Unterkünften sowie Korrekturen in den Belegungen der Erstaufnahmeeinrichtung werden in Gemeinschaftsunterkünften temporär bis zum Freizug/Belegungskorrektur Plätze reserviert, um einen geordneten Freizug zu ermöglichen.

Bei gesundheitlichen Gefahren (Windpocken, Bettwanzen) werden ebenfalls temporäre Belegungsstopps für die betroffenen Unterkünfte ausgesprochen.

Bei besonderen Unterbringungskonstellationen, wie Familien, werden einzelne freie Plätze in Zimmern, Apartments und Wohnungen nicht mit familienfremden Personen belegt (nicht passgerechte Belegung).

Unterkünfte, die die gänzliche oder teilweise Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten vorsehen, werden für diesen Personenkreis reserviert.

Ergänzend zum 1. Quartal 2019 ist zu erwähnen, dass die Gemeinschaftsunterkunft Wassersportallee im Bezirk Treptow-Köpenick aufgrund von Sanierungsmaßnahmen geschlossen wurde. Nach Abschluss der Herrichtung wird die Unterkunft mit einer Kapazität von 96 Plätzen in die Belegung genommen werden.

Bezirkliche Verteilung – Untergebrachte Geflüchtete in LAF-Unterkünften in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften

Bezirk	Anzahl Unterkünfte	Anzahl Plätze	Anzahl belegte Plätze	Anzahl nicht belegte Plätze	Anzahl verfügbarer Plätze
Charlottenburg-Wilmersdorf	7	1.368	1.164	204	149
Friedrichshain-Kreuzberg	5	1.210	940	270	207
Lichtenberg	13	4.303	3.383	920	517
Marzahn-Hellersdorf	11	4.444	2.908	1.536	468
Mitte	4	837	775	62	32
Neukölln	4	1.460	1.003	457	74
Pankow	12	4.224	3.347	877	791
Reinickendorf	4	1.057	949	108	63
Spandau	6	2.234	1.815	419	114
Steglitz-Zehlendorf	7	2.121	1.497	624	545
Tempelhof-Schöneberg	7	2.362	1.707	655	379
Treptow-Köpenick	9	1.997	1.604	393	268
Gesamt	89	27.617	21.092	6.525	3.607

Quelle: LAF- ZBN Zentraler Bettennachweis 17.06.19

Beispiele - Erläuterungen zu den Differenzen freie Plätze/verfügbare Plätze

Bezirk	Einrichtung	Freie Plätze	Geblockte Plätze	Grund für die Blockierung
F-K	Stresemannstr.	184	52	wegen baulicher Maßnahmen Betreiber; Vorhaltung Freizug
L	Herzbergstraße	277	277	Vorhaltung Freizug
	Bornitzstraße.	143	65	wegen baulicher Maßnahmen BIM sowie Betreiber; nicht passgerechte Belegung
M-H	Bitterfelder Str. 13	285	285	wegen baulicher Maßnahmen BIM
	Bitterfelder Str. 11	291	291	wegen baulicher Maßnahmen BIM
	Maxie-Wander-Str.	241	241	wegen baulicher Maßnahmen BIM; nicht passgerechte Belegung
N	Haarlemer Str.	332	332	wegen baulicher Maßnahmen BIM
P	Buchholzer Str.	108	54	wegen baulicher Maßnahmen BIM; nicht passgerechte Belegung

Sp	Waldschluchtpfad	263	263	Vorhaltung Freizug
T-Sch	An der Urania	246	207	wegen baulicher Maßnahmen Betreiber
T-K	Köpenicker Landstr.	92	44	nicht passgerechte Belegung
	Quittenweg	63	20	wegen baulicher Maßnahmen Betreiber; nicht passgerechte Belegung

Quelle: LAF- ZBN Zentraler Bettennachweis 17.06.19

Abkürzungen: F-K (Friedrichshain-Kreuzberg), L-K (Lichtenberg), M-H (Marzahn-Hellersdorf), N (Neukölln), P (Pankow), Sp (Spandau), T-Sch (Tempelhof-Schöneberg), T-K (Treptow-Köpenick)

Bezug neu errichteter Gemeinschaftsunterkünfte im 2. Quartal 2019

Ort	Bezirk	Kapazität	Gebäudetyp	Bemerkung/Betreiber
Leonorenstraße	Stegl-Zehld	436	MUF	Belegung ab 15.KW/ Betreiber: Stadtteilzentrum Steglitz e.V.
Bäkestraße	Stegl-Zehld	396	MUF	Belegung ab 24. KW/ Betreiber: Berliner Stadtmission
Gesamtkapazität		832		

Weiterhin kamen die Herrichtungsarbeiten in der Colditzstraße im Bezirk Tempelhof-Schöneberg zum Abschluss, so dass diese Gemeinschaftsunterkunft nunmehr über eine Gesamtkapazität von 431 Plätzen verfügt.

Im 2. Quartal ist noch die Inbetriebnahme der Gemeinschaftsunterkunft Großbeerenstraße im Bezirk Tempelhof-Schöneberg vorgesehen. Mit dieser Unterkunft werden dann weitere 260 Unterbringungsplätze zur Verfügung stehen.

Geschlossene Unterkünfte im 2. Quartal 2019

Zum Ende des 2. Quartals 2019 ist die Schließung der Aufnahmeeinrichtung Herzbergstraße im Bezirk Lichtenberg mit einer Kapazität von 492 Plätzen vorgesehen. Mit Ablauf des Mietvertrages wird diese Unterkunft entsprechen aufgegeben.

Rückbau und Schließung von Tempohomes

Im Berichtszeitraum wurde das Tempohome Columbiadam im Bezirk Tempelhof-Schöneberg mit einer Kapazität von 1.024 Plätzen freigezogen. Die Beräumung der Ausstattung wird zeitnah erfolgen.

Wohnungsbezug durch Asylbegehrende

Jahr	Personen	Fälle *	davon WfF**	Anteil WfF %
2011	360	180	27	15
2012	550	285	120	42
2013	790	370	205	55
2014	1.300	570	260	45
2015	2.080	1.000	370	37
2016	4.160	2.136	486	23
2017	4.094	2.326	314	14
2018	2.142	1.298	709	55
2019				
Januar	129	86	12	14
Februar	147	84	33	39
März	171	96	38	40
April	97	72	8	11
Gesamt 2019	544	338	91	27

- * Die Zahl der Fälle ist nicht mit der Zahl der Wohnungen gleichzusetzen. Volljährige Familienangehörige (außer Ehegatten) werden z.B. als eigener Fall erfasst.
 ** Kooperationsvertrag „Wohnungen für Flüchtlinge“

Vom 2. Januar 2019 bis 7. Juni 2019 sind vom Mietsachgebiet des LAF 2.289 Mietangebote geprüft, davon konnte in 576 Fällen dem Wohnungsbezug zugestimmt werden (in den übrigen Fällen waren die Unterlagen unvollständig oder die Wohnungsangebote erfüllten nicht die erforderlichen Voraussetzungen, z.B. hinsichtlich der Miethöhe).

Freiwillige Rückkehr seit 2016

Art der Ausreise	Anzahl
Ausreisen durch freiwillige Rückkehr (REAG/GARP)* 2016	2.096
Ausreisen durch freiwillige Rückkehr (REAG/GARP)* 2017	1.107
Ausreisen durch freiwillige Rückkehr (REAG/GARP)* 2018	640
2019	
Januar	2
Februar	91
März	62
April	122
Mai	70
Gesamt 2019	347

* bundesweite humanitäre Hilfsprogramme, kofinanziert von Bund/Ländern/EU und administriert von der International Organisation für Migration (IOM)

II. Gesundheit

1. Interview mit der Integrationsbeauftragten Katarina Niewiedzial



Foto Mai 2019 © SenIAS

Frau Niewiedzial, zuerst herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Amt als Integrationsbeauftragte des Landes Berlin! Wie schön und wie schwer wird dieses Amt werden?

Das Amt der Integrationsbeauftragten von Berlin, das ich seit Anfang Mai bekleide, ermöglicht viel Gestaltungsspielraum und ist für mich persönlich eine große Chance. Dass ich von allen Seiten herzlich und positiv empfangen wurde, motiviert mich ungemein.

Berlin ist eine pulsierende Metropole. Es ist die Stadt des Ankommens: Jährlich ziehen rund 30.000 Menschen aus aller Welt hierher. Sie alle sollen möglichst von Anfang an die Chance haben, sich schnell zurechtzufinden und wohlfühlen. Dafür brauchen wir eine moderne, serviceorientierte Verwaltung und Strukturen in der Stadt, die Menschen unterstützen, auch wenn Probleme auftauchen.

Bei meiner Arbeit setze ich auf Kooperation sowohl mit anderen Ressorts als auch mit den vielen zivilgesellschaftlichen Akteuren der Stadtgesellschaft – unter besonderer Berücksichtigung von Migrantinnen und Migranten selbst. Denn klar ist: Die anstehenden Aufgaben lassen sich nur gemeinsam bewerkstelligen. Und das gelingt am besten, wenn Menschen für sich selbst sprechen und mitentscheiden können.

Zu Beginn: bitte schenken Sie uns drei Sätze, die Ihre Ziele beschreiben.

Mit meiner Arbeit als Integrationsbeauftragte des Berliner Senats verbinde ich drei große Ziele:

1. Berlin als weltoffene Metropole zu stärken und dabei aktiv gegen Rassismus und Vorurteile anzukämpfen.
2. Integration betrifft uns alle. Dementsprechend müssen wir alle Berlinerinnen und Berliner mitnehmen und verstärkt Räume zur Mitgestaltung für ein besseres Zusammenleben schaffen.
3. Intensiv dabei mitzuwirken, dass der öffentliche Dienst ein attraktiver Arbeitgeber wird - und zwar für alle Menschen, unabhängig ihres Alters, Geschlechts, kulturellen, religiösen oder ethnischen Hintergrunds.

Als Teil der Verwaltung ist es meine Aufgabe, gemeinsam mit meinem Team die Politik des Senats in die Tat umzusetzen. Aktuell sind die wichtigsten Projekte im Bereich Integrationspolitik die Novelle des Partizipations- und Integrationsgesetzes (PartIntG), die Umsetzung des Gesamtkonzepts für Geflüchtete sowie die Weiterentwicklung des Willkommenszentrums Berlin.

Sie haben als bisherige Integrationsbeauftragte in Pankow einen guten Namen. Wieviel „Bezirk“ haben Sie in ihr neues Amt mitgenommen?

Integration passiert vor Ort. Aus meiner Sicht sind die Bezirke wichtige Seismografen für gesellschaftliche Entwicklungen, die wir auf Landesebene aufgreifen sollten. Deshalb setzte ich auch in Zukunft auf eine enge Zusammenarbeit mit den Integrationsbeauftragten der Bezirke. Wichtig ist mir vor allem auch, die Situation in den Randbezirken nicht aus dem Blick zu verlieren. Hier leben nach wie vor sehr viele Menschen in Flüchtlingsunterkünften, die nicht auf eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur zurückgreifen können. Diese Nachbarschaften zu stärken, sollte weiterhin hohe Priorität haben.

Unser Themenschwerpunkt in dieser Ausgabe ist „Gesundheit“. Welchen Bezug haben Sie zum Thema Gesundheit?

Für viele neuzugewanderten Menschen ist das deutsche Gesundheitssystem schwer zugänglich. Häufig wissen sie nur wenig über Hilfs- und Unterstützungsangebote, oder sie haben Hemmungen, diese zu nutzen. Hinzu kommen sprachliche Barrieren.

Im Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter hat der Senat daher eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die Zugangshürden abbauen sollen. Es geht unter anderem um die Verbesserung der Sprachmittlung, die Bewältigung von Engpässen im Gesundheitssystem sowie um den Zugang zu medizinischer Versorgung für Menschen ohne Krankenschein.

Ganz stolz bin ich auf das von uns finanzierte Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (BNS). In diesem Projektverbund bieten sieben Fachstellen Beratung und Begleitung in verschiedenen Bereichen an: Traumatisierung, psychische Erkrankungen, Unterstützung für Menschen mit Behinderungen. Damit der Bedarf der Schutzbedürftigen schnell erkannt und berücksichtigt wird, gibt es einen eigenen Leitfaden:

<https://www.berlin.de/lb/intmig/veroeffentlichungen/gefluechtete/>.

Zum Schluss: Was bedeutet Integration für Sie?

Mein Verständnis von Integration ist, dass es sich dabei um einen wechselseitigen Prozess handelt. Integration basiert auf Teilhabe und Partizipation – und zwar von allen Berlinerinnen und Berlinern, ob sie hier geboren oder gerade erst angekommen sind. Deshalb spreche ich gerne von gesellschaftlicher Integration.

Den kritischen Diskurs um den Begriff nehme ich als sehr bereichernd wahr. Für viele Menschen ist „Integration“ gar nicht mehr das richtige Wort, um das zu beschreiben, was wir in der Stadt brauchen: die selbstbestimmte Teilhabe an allen Lebensbereichen sowie eine bessere Sichtbarkeit von unterrepräsentierten Gruppen in staatlichen Strukturen. Wir sollten auch als Institutionen diese Diskussion aufgreifen und den Begriff weiterentwickeln.

2. Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen zu Besuch bei bridge-Projekt zur Qualifizierung von Geflüchteten in der Pflege

Sein Berlinbesuch führt Filippo Grandi nicht nur ins Auswärtige Amt. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) interessiert sich auch für die praktische Integrationsarbeit in der Hauptstadt und besuchte am 4. Juni 2019 die Berufsfachschule Paulo Freire.

Die Schule ist Träger bei bridge – Berliner Netzwerke für Bleiberecht und gehört zum Zentrum ÜBERLEBEN, einer psychotherapeutischen Einrichtung für Überlebende von Gewalt und Flucht. Nach einem kurzen Rundgang durch das Zentrum meldet sich Khaled Davrisch, Projektleiter des Pflegebasiskurses, zu Wort: „Lasst uns nicht weiter über die Geflüchteten sprechen, lasst uns mit ihnen sprechen“.



Auszubildende Filotti und Hoher Flüchtlings-kommissar Grandi bei einer praktischen Übung

Er führt den UNHCR in ein Klassenzimmer, wo 20 Teilnehmende des bridge-Kurses gerade dabei sind, ihre erste Praktikumswoche zu reflektieren.

Hier verschafft sich Filippo Grandi einen Eindruck von den erworbenen Kompetenzen der Teilnehmenden. Der Schüler Hadgu Aradom zeigt, wie durch den Positionswechsel von Patient*innen Druckstellen vermieden werden. Die ehemalige Kursteilnehmerin Olga Filotti, die ihre Ausbildung zur Altenpflegerin gerade mit Bestnoten abschließt, demonstriert ihre Fertigkeiten im Blutdruckmessen.

Der Hochkommissar möchte außerdem von den Motiven zur Teilnahme erfahren. Zentral ist hier der Wunsch nach Arbeit. Einige möchten zunächst eine Ausbildung im Pflegebereich absolvieren. Es wird betont, wie wichtig neben den praktischen Fähigkeiten auch die Berufssprache ist, die im Kurs vermittelt wird. Der Hohe Flüchtlingskommissar dankt allen Anwesenden und betont, ihr Mut und ihr Ehrgeiz seien für ihn eine Inspiration.

Die Berufsfachschule Paulo Freire ist aus der Kooperation zwischen der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH und dem bridge Netzwerk entstanden und führt seit 2005 Pflegebasiskurse im Rahmen von bridge durch. Neben der Qualifizierung durch ausgebildete Pflegefachkräfte und der Betreuung durch Sozialarbeiter*innen, sorgen auch die guten Kooperationen zu Berliner Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen für den Erfolg dieser Maßnahme. Derzeit werden 75 Prozent der Teilnehmenden nach Abschluss der Pflegebasiskurse erfolgreich in Beschäftigung, Ausbildung oder Schule vermittelt.



Kursteilnehmerin lernt das Blutdruckmessen

bridge – Berliner Netzwerke für Bleiberecht wird aus Mitteln der [ESF-Integrationsrichtlinie Bund](#) im Schwerpunkt Integration von Asylbewerber*innen und Flüchtlingen (IvAF) sowie aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gefördert. Das Land Berlin unterstützt das Netzwerk durch eine Kofinanzierung. bridge ist ein Zusammenschluss aus nicht-staatlichen Organisationen unter Koordination der Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration und unterstützt seit 2005 Geflüchtete bei der Suche nach einem Arbeits- und Ausbildungsplatz, dem Nachholen von Schulabschlüssen, dem Finden passender Qualifizierungsangebote und der Beratung zu aufenthaltsrechtlichen Fragen.

Kontakt: Marie-Sophie Deuter - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration
10785 Berlin, Potsdamer Straße 65
bridge – Berliner Netzwerke für Bleiberecht www.bridge-bleiberecht.de
Telefon: +49 30 901723 29; E-Mail: bridge@intmig.berlin.de

3. 300 Mal Helfen: Hebammenversorgung für Geflüchtete in Berlin

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) leistet im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung die notwendige Gesundheitsversorgung und sonstige Hilfen bei besonders schutzbedürftigen Personen. Als besonders schutzbedürftig in diesem Sinne werden beispielsweise Schwangere und Wöchnerinnen, aber auch Menschen mit einer psychosozialen Problematik verstanden. Das LAF ist bestrebt, diese Versorgung durch das gesundheitliche Regelsystem gewährleisten zu lassen. Nicht immer aber finden die betreffenden Personen Zugang zu den Hilfsangeboten im Regelsystem. Gründe hierfür sind fast ausschließlich Kapazitätsmängel im Regelsystem, einhergehend mit sprachlichen, psychologischen oder sonstigen Hürden. In diesen Fällen ergreift das LAF besondere Maßnahmen. Eine dieser Maßnahmen, die Hebammenversorgung für geflüchtete Schwangere und Wöchnerinnen, soll hier kurz vorgestellt werden.

Die Betreuung schwangerer Frauen durch Hebammen vor und nach der Entbindung ist wichtig für die gute gesundheitliche Situation der Frauen und Kinder - dies zeigen Ergebnisse aus der Versorgungsforschung. Für schwangere Frauen in Berlin stehen insgesamt jedoch weniger Hebammen als im Bundesdurchschnitt zur Verfügung. Betreute eine Hebamme in Deutschland im Jahr 2016 durchschnittlich 43

Schwangerschaften pro Jahr, so lag dieser Wert für Berlin bei 50. Für die Jahre 2017 und 2018 sind die Werte noch nicht veröffentlicht worden, dürften durch die ansteigenden Geburtenzahlen jedoch mindestens ähnlich hoch sein.

Insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 fehlte in den Flüchtlingsunterkünften des Landes Berlin (damals u.a. auch vielfach Turnhallen und Notunterkünfte) bei vielen Schwangeren und Wöchnerinnen eine auch nach Gesetz notwendige Hebammenbetreuung. Als Gründe für diese Versorgungslücke wurden der schwierige Zugang zu den wenigen verfügbaren Hebammen, mangelndes Wissen über dieses Angebot und sprachliche Hürden ausgemacht. Die Nutzung der Strukturen des Regelsystems schien hier durch die geflüchteten Frauen nicht möglich zu sein.

Nach einer Vorbereitungsphase wurde daher über Honorarmittel ab Januar 2018 durch das LAF eine Hebammenversorgung für Geflüchtete innerhalb eines Pilotprojekts in fünf Bezirken erprobt. Die Hebammen boten direkt in den Unterkünften der Frauen eine Schwangerschaftsvorsorge, die Wochenbettbetreuung, hebammenspezifische Behandlungen für die Neugeborenen sowie Beratung und Hilfeleistung bei Überleitung ins Gesundheitssystem an. Besonders in Ortsteilen, in denen die Versorgung auch mit Kinderärzten unzureichend ist, leisten die Hebammen so einen wichtigen ersten Beitrag zum gesetzlichen Auftrag und vor allem zur Verbesserung der Kindergesundheit.

Durchschnittlich 300 Mal pro Monat haben die Hebammen den Frauen und Kindern während des Pilotprojekts geholfen. Für dieses Versorgungsangebot wurden im Jahr 2018 ca. 180.000 € aufgewendet. Aufgrund der Schlussfolgerungen aus dem Pilotprojekt entschied das LAF, die Hebammenversorgung vorbehaltlich der weiterhin schwierigen Versorgungslage des Regelsystems auch für das folgende Jahr und für Unterkünfte in ganz Berlin anzubieten und das entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten. Aktuell leisten nun 19 Hebammen über einen Honorarvertrag im Auftrag des LAF in allen Berliner Bezirken ihre wichtige Arbeit. Die Arbeit der Hebammen wird fortlaufend evaluiert.

Bei der Projektierung des Pilotvorhabens und auch der Folgeausschreibung zeigte sich die Schwierigkeit, die Zahl der zu versorgenden geflüchteten Schwangeren verlässlich einzuschätzen. Es erfolgt keine behördliche Erfassung der schwangeren Asyl-Antragstellerinnen und daher behalf sich das LAF mit einer indikatorgestützten Berechnung. 2019 geht das Landesamt auch weiterhin von einer Vielzahl von Frauen aus, die in den LAF-eigenen Unterkünften eine Hebammenbetreuung benötigen. Ein adäquates Betreuungsverhältnis entsprechend der Situation im Regelsystem zu erreichen und zu halten, ist hierbei ein wichtiges Ziel.

Auch in den nächsten Jahren sollen wieder Hebammen im Auftrag des LAF die geflüchteten Frauen unterstützen und die Ausschreibungen hierzu werden zeitnah erfolgen. Zusätzlich wird derzeit durch das LAF ergänzend geprüft, inwieweit die Hebammen zusätzliche Hilfestellungen erhalten, um die sprachlichen Hürden in der Betreuung und Beratung zu überwinden. Auch dies ist ein Ergebnis der Evaluation des Pilotprojekts und Befund aus der Beratungspraxis der Hebammen.

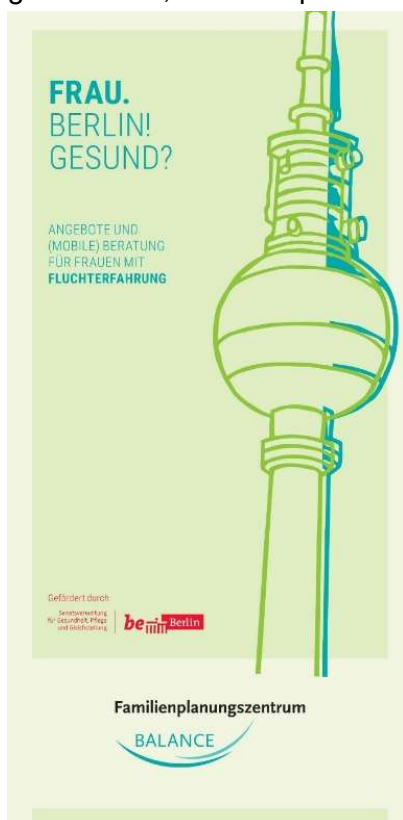
4. Arbeit mit geflüchteten Frauen in Berlin – zwei Projekte des Familienplanungszentrum - BALANCE (FPZ) stellen sich vor

Eine Migrations- und Fluchterfahrung spielt eine zentrale Rolle beim Zugang zu und Umgang mit dem Gesundheitssystem. Das Familienplanungszentrum - BALANCE unterstützt die Gesundheitsversorgung von geflüchteten Frauen und ihren Familien durch die Projekte „Gesundheitsversorgung von geflüchteten Frauen verbessern“ und „Schwangere und Mütter aus allen Berliner Unterkünften“. Die Projekte ermöglichen geflüchteten Frauen einen flucht- und migrations-sensiblen sowie sprachgestützten Zugang zum Gesundheitssystem mit dem Ziel der ganzheitlichen Gesundheitsförderung und Prävention im Kontext der Frauengesundheit.

Interview mit Sozialarbeiterin Berrin Önler-Sayan und Hebamme Swantje Lütthge vom Familienplanungszentrum - BALANCE in Berlin-Lichtenberg

Können Sie Ihre Projekte und die jeweiligen Schwerpunkte schildern?

Frau Önlér-Sayan: Ich arbeite als Sozialarbeiterin im Projekt „Gesundheitsversorgung von geflüchteten Frauen verbessern“, welches die Gesundheitsversorgung und die Bedarfe von geflüchteten Frauen ganzheitlich, interdisziplinär und niedrigschwellig angeht. Im Zentrum der Arbeit steht die sexuelle und reproduktive sowie psychische Gesundheit von geflüchteten Frauen.



Ich führe mobile Gruppenberatungen in den Unterkünften durch, informiere über sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte, gehe auf individuelle Fragen von geflüchteten Frauen ein und leite sie im Gesundheitssystem weiter. So kann Aufklärung über die Rechte von Frauen in Deutschland, das deutsche Gesundheitssystem sowie und spezielle Ansprechpartner*innen und Beratungsstellen sowohl individuell als auch in Form von Gruppenberatungen stattfinden.

Im Projekt arbeite ich zusammen mit einer Psychologin und so stellt psychologische Beratung einen weiteren zentralen Arbeitsschwerpunkt dar. Diese kann als Einzelberatung oder als Paarberatung stattfinden und bietet eine Stütze und Entlastung in einer neuen Lebenssituation. Zentrale Themen ihrer Beratung sind u.a. psychische Gesundheit, Ankommen in einem neuen Land, Bewältigung von seelischen Belastungen und Partnerschaftskonflikten, Krisensituationen, selbstbestimmte Familienplanung sowie Bindungs- und Erziehungsthemen.

Frau Lütthge: Ich bin Hebamme im Projekt „Schwangere und Mütter aus allen Berliner Unterkünften“ und zu meinen Schwerpunkten gehören natürlicherweise die Themen Schwangerschaft, Geburt und die Zeit danach. Ich biete verschiedene Angebote in mehreren Berliner Unterkünften sowie vor Ort im FPZ - BALANCE an. Konkret heißt das, dass ich beispielsweise Hebammen- und

Neugeborenen-Sprechstunden durchführe und Frauen, Paare und Gruppen u.a. zur Familienplanung, Stillzeit und Frauengesundheit berate. Dazu findet einmal wöchentlich das offene Hebammen-Café für Schwangere, Wöchnerinnen, Stillende und Mütter sowie ihre Partner_innen im FPZ - BALANCE statt. Darüber hinaus biete ich verschiedene Kurse rund um die Themen Geburtsvorbereitung und Babyzeit sowie Informationsveranstaltungen für verschiedene Zielgruppen – Frauen, Männer, Paare – an.

Seit wann existieren die Projekte im FPZ - BALANCE?

Beide Projekte bestehen seit Juni 2016.

Gibt es Gemeinsamkeiten in Ihrer Arbeit?

Basierend auf einem Empowerment-Ansatz beraten wir beide zu Themen rund um Frauengesundheit, Partnerschaft, Liebe und Sexualität und informieren über die Rechte und Möglichkeiten, um die Selbstbestimmung der Frau zu stärken. Darüber hinaus sind Sprach- und Kulturmittlerinnen ein unverzichtbarer für beide Projekte. Nur so können wir unsere Arbeit zielgruppenspezifisch und kultursensibel gestalten.

Wir haben auch gemeinsam Angebote für Frauen aus Eritrea konzipiert, da sie auf Grund mangelnder Dolmetscherinnen bezüglich Informationen und Angebote häufig unterversorgt sind. Hierbei möchte das FPZ BALANCE eine Lücke in der Gesundheitsversorgung von geflüchteten Frauen aus Eritrea schließen.



So findet beispielsweise einmal monatlich eine offene Gruppenberatung zur reproduktiven Frauengesundheit im FPZ - BALANCE statt, die von einer Tigrinya-Dolmetscherin sprachlich unterstützt wird. Darüber hinaus begleitet die Dolmetscherin auch einmal monatlich das Hebammen-Café in den Räumlichkeiten von BALANCE.

Kontakt: Familienplanungszentrum - BALANCE
Berrin Önler-Sayan sayan@fpz-berlin.de
Swantje Lüthge luethge@fpz-berlin.de

Gern senden wir Ihnen Flyer zu den Projekten sowie zum Hebammen-Café mit aktuellen Terminen zu. Mehr Informationen finden Sie auf der Webseite: www.fpz-berlin.de.

5. Kontakt- und Beratungsstelle MINA-Leben in Vielfalt e.V. - Ein Angebot für Menschen mit Fluchterfahrung und Behinderung



Allgemeines zur Situation

In Deutschland leben geschätzt 2 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund und einer Behinderung. 10 bis 20 Prozent der Menschen mit Fluchterfahrung haben nach Schätzungen eine Beeinträchtigung. Denn Menschen mit Fluchthintergrund werden erheblich früher Pflegefälle und haben ein höheres Risiko einer Beeinträchtigung – beispielsweise durch eine Traumatisierung oder medizinische Unterversorgung.

Menschen mit Fluchterfahrung haben einen schlechteren Zugang zur Gesundheitsvorsorge als Menschen ohne Fluchthintergrund. Bei Menschen mit Behinderung wirkt sich dies besonders negativ aus, da beispielsweise notwendige Therapien und Hilfsmittel seltener in Anspruch genommen werden. Dies kann zu einer Verschlimmerung von Beeinträchtigungen führen.

Auch der Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ist erschwert. Aus Unwissenheit über das deutsche Hilfesystem oder durch eine fehlende Beratung werden zustehende Leistungen oft nicht ausgeschöpft. Der Verein MINA-Leben in Vielfalt möchte dem entgegenwirken und dazu beitragen, dass alle Menschen eine angemessene Unterstützung und die Ihnen zustehende Leistungen bekommen.

Intensive Beratung und Begleitung

In der Praxis stehen Berater*innen bei MINA immer wieder vor der Situation, dass es nicht reicht, bestimmten Personen Informationen an die Hand zu geben. Den Hilfesuchenden fehlt oft das Praxiswissen über das System und die Sprache. Sie kommen dann einfach nicht an. Es gibt immer wieder kritische Situationen, in denen Entscheidungen langfristige Konsequenzen haben. Ohne Begleitung erhalten sie oft nicht das, was ihnen zusteht und was sie sich wünschen.



Über MINA – Leben in Vielfalt e.V.

MINA – Leben in Vielfalt e.V. wurde 2012 als Migrantenselbstorganisation gegründet, um Migrant*innen mit Behinderung und ihre Angehörigen zu beraten und bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu begleiten. Im Zentrum der Arbeit stehen Selbsthilfegruppen, in welchen sich Betroffene mit anderen austauschen und sich im Sinne der „Hilfe zur Selbsthilfe“ gegenseitig stärken können. Seit einigen Jahren ist ein weiterer Schwerpunkt die Beratung von Menschen mit Fluchterfahrung.

Angebote im Überblick

- niedrigschwellige Selbsthilfeangebote für Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund und Behinderung (Bsp. arabisches Familienfrühstück)
- mehrsprachige Beratung und Begleitung, insbesondere bei der Beantragung von Eingliederungshilfeleistungen für Menschen mit Behinderung (u.a. auf Türkisch, Arabisch, Englisch, Serbisch)
- Freizeitangebote im künstlerischen und sportlichen Bereich (Bsp. inkl. Basketballgruppe, Vätergruppe)
- politische Interessensvertretung und Netzwerkarbeit mit anderen Trägern und Fachstellen an Schnittstelle Flucht, Migration und Behinderung

Erfahrungsberichte

Sawsan Mahmood und Anas Alismaeel sind mit ihren beiden Söhnen 2015 aus dem Irak nach Deutschland geflohen. Ayman (7) hat seit seiner Geburt Autismus und eine kognitive Beeinträchtigung.

Anas Alismaeel (Bauingenieur)

„Im Heim haben die Sozialarbeiter einen Fehler gemacht und Ayman auf die Liste mit den gesunden Kindern gesetzt. So bekam er ungefähr zwei Monate keine Hilfe. Wir machten Druck und im Rathaus sagte mir ein Mitarbeiter neben dem schreienden Ayman in seinem kleinen Rollstuhl: *Ayman ist ok*. Ich sagte: *Versuchen Sie mit ihm zu reden*. Da meinte er: *Vielleicht ist etwas falsch mit der Liste*.“



Sawsan Mahmood (Biologielehrerin) zum arabischen Familienfrühstück bei MINA

„Anlässe, zu denen wir sonst rausgehen, sind fast immer ärztliche oder amtliche Termine. Das Frühstück bei MINA ist für uns wie eine Auszeit. Wir treffen andere Familien, alle haben dort ganz eigene Probleme. Wir treffen uns und reden miteinander. Auch helfen uns die Informationen, die wir dort bekommen. So erhalten wir zusätzliches Wissen und erleben außerdem einen schönen Tag. Wir freuen uns immer auf diesen Tag.“



Kontakt: MINA - Leben in Vielfalt e.V. www.mina-berlin.eu
Im Intihaus
10969 Berlin, Friedrichstraße 1
Tel. 030 - 25 79 69 59
info@mina-berlin.de

6. Wissenschaftler*innen der Freien Universität veröffentlichen Training und Material zum traumasensiblen Arbeiten in der Freiwilligenhilfe für Menschen mit Fluchterfahrung.

Die Arbeit von Freiwilligen war in den letzten Jahren eine der tragenden Säulen in der Integration von Menschen mit Fluchterfahrungen (BMFSFJ, 2018). Dabei sind Freiwillige in verschiedenen Lebensbereichen und in unterschiedlicher Intensität tätig. Sie unterstützen Menschen mit Fluchterfahrungen zum Beispiel in Unterkünften und Vereinen oder bieten Sprach- und Integrationskurse an (BMFSFJ, 2018). Dadurch erreichen sie Familien und Einzelpersonen zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Asyl- und Integrationsprozess. Wissenschaftler*innen der Uniklinik Erlangen ermittelten die Belastungen und Bedarfe dieser Freiwilligen und fanden heraus: Die größte Herausforderung in der Arbeit mit Menschen mit Fluchterfahrungen ist das Erkennen von und der Umgang mit Traumafolgen (Grimm et al., 2017).

Zwar liegen eine Fülle an Informationen zu Trauma-Folgestörungen und entsprechende Trainings vor, jedoch knüpfen diese nicht an die Besonderheiten freiwilligen und nicht-professionellen zivilgesellschaftlichen Engagements an.

Drei Wissenschaftler*innen der Freien Universität Berlin entwickelten mit 30 Studierenden und unter Beteiligung von Expert*innen ein Training samt Trainingsmaterial und -anleitung, um diese Lücke zu füllen: Das Training fasst die Vielzahl an theoretischen und praktischen Informationen zusammen und bereitet sie für Freiwillige auf. Durch das Training sollen Freiwillige traumabedingte Belastungen bei Menschen mit Fluchterfahrung besser erkennen und angemessen mit ihnen umgehen können. Freiwillige nehmen dabei - anders als professionell arbeitende Psychotherapeut*innen oder Sozialarbeiter*innen - keine Rolle von Expert*innen ein, sie können als empathische Bezugspersonen aber eine zentrale Rolle bei der erfolgreichen Weitervermittlung spielen.



Foto © Zentrum ÜBERLEBEN gemeinnützige GmbH

Die Trainingsanleitung umfasst Ablauf und Materialien für ein eintägiges Training, in dem folgende Themen interaktiv vermittelt werden: Hinweise auf und Umgang mit traumabedingten Belastungen bei Erwachsenen und Kindern, Ressourcen und Stärken von Menschen mit Fluchterfahrungen, weiterführende Angebote in der Versorgungslandschaft sowie Selbstfürsorge von Freiwilligen.

Das Training und die Trainingsanleitung wurden im Juli dieses Jahres einem breiteren Publikum vorgestellt, in dem auch über 20 zivilgesellschaftliche Organisationen sowie öffentliche Einrichtungen vertreten waren. In der Diskussion wurde die Relevanz des Themas und der Bedarf abermals deutlich. Die Druckexemplare der Trainingsanleitung sind leider bereits vergriffen. Die gesamte Trainingsanleitung ist jedoch online frei zugänglich. Die Materialien können und sollen weiterverbreitet werden und dürfen für den spezifischen Kontext einzelner Organisationen selbstverständlich angepasst werden kann.²

Trainingsanleitung: <https://refubium.fu-berlin.de/handle/fub188/24785>

Das Team der Freien Universität Berlin bietet außerdem an, Trainings für Organisationen durchzuführen. Für dieses Angebot, weitere Fragen und Anregungen können Sie die Herausgebenden gern kontaktieren:

raphael.cuadros@fu-berlin.de
nadine.stammel@fu-berlin.de
maria.boettche@fu-berlin.de

III. Bedarfsspezifische Anpassung von Qualitätsstandards in der Flüchtlingsversorgung

1. Neues Ankunftscenter für Geflüchtete in Reinickendorf wurde zum Tag der offenen Tür vorgestellt

Am 17. Mai 2019 wurde den Reinickendorfer Anwohnerinnen und Anwohnern das neue Ankunftscenter für asylbegehrende Menschen auf dem Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik vorgestellt. Senatorin Elke Breitenbach und der Reinickendorfer Bezirksstadtrat Uwe Brockhausen hatten zu einem Tag der offenen Tür und einem Bürgerdialog eingeladen. Das Interesse war groß, viele waren gekommen und stellten viele Fragen, auch viele kritische. Alle bekamen Antworten, vor allem von der Senatorin.

Am 29. April 2019 war die Zwischenlösung des Ankunftscenters mit einer Anlaufstelle in Haus 2 und einer Unterkunft in Haus 25 in Betrieb genommen worden. Der Standort ist seitdem die Erstanlaufstelle für neu

² Quellen:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Kinder. (2018). Engagement in der Flüchtlingshilfe. Ergebnisbericht einer Untersuchung des Instituts für Demoskopie Allensbach.

Grimm, T., Georgiadou, E., Silbermann, A., Junker, K., Nisslbeck, W., & Erim, Y. (2017). Psychische und kontextuelle Belastungen, Motivationsfaktoren und Bedürfnisse von haupt- und ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern. *Psychother Psych Med*, 67, 345–351.

in Berlin ankommende asylbegehrende Menschen. Bis zum Abschluss ihrer Registrierung werden die Asylbegehrenden für wenige Tage dort untergebracht. Zudem stehen ihnen Sozialbetreuungen des Betreibers und des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten sowie eine Unabhängige Verfahrensberatung Asyl zur Verfügung. Die medizinische Versorgung wird über die Charité und den DRK-Sanitätsdienst sichergestellt. Die Registrierung der neu Ankommenden bleibt vorerst weiter in der Bundesallee 171. Das BAMF, bei dem der Asylantrag gestellt wird, wird nicht umziehen.



Foto Eröffnung AKUZ 17.05.2019 © Presse LAF

Parallel dazu wird auf dem ehemaligen Klinik-Gelände ein Neubau für das Ankunftszentrum in modularer Bauweise entstehen. Er kann voraussichtlich im Frühjahr 2020 in Betrieb genommen werden. Die zwischenzeitlich als Unterkunft für das Ankunftszentrum genutzten Häuser in der Schmidt-Knobelsdorff-Straße in Spandau stehen noch bis zum 31.12.2019 als Reserve für das Ankunftszentrum zur Verfügung. Schon längere Zeit wurde dort aber kein Geflüchteter mehr untergebracht.

Senatorin Elke Breitenbach brachte ihre Erleichterung darüber zum Ausdruck, dass die Unterbringung in den Hangars am ehemaligen Flughafen Tempelhof mit dem neuen Standort in Reinickendorf Geschichte ist. Der Senat habe im letzten Herbst eine gute Entscheidung getroffen, denn das Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik in Reinickendorf würde alle Voraussetzungen dafür bieten, um neu ankommende Asylbegehrende an einem Ort aufzunehmen, unterzubringen und zu versorgen. Dort gibt es nun auch eine unabhängige Verfahrensberatung für die Asylsuchenden.

Auch das im Februar in Betrieb gegangene Tempohome auf dem Gelände konnte zum Tag der offenen Tür besichtigt werden. Viele schauten sich auch das Haus an, in dem die neu Ankommenden registriert werden.

Kontakt: Regina Kneiding, Pressesprecherin Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

2. Vorstellung Rahmenplan Qualitätsmanagement/Beschwerdemanagement in Berliner Flüchtlingsunterkünften des LAF

Am 13.06.2019 leitete die Senatorin Elke Breitenbach in das Thema und die Vorhaben, Umsetzung und Ergebnisse zum Qualitäts- und Beschwerdemanagement in LAF-Unterkünften (QM/BM) sowie zur Gesamtstädtischen Unterbringungsstrategie (GStU) ein. Hürden und Herausforderungen bei der partizipativen Entwicklung eines Rahmenplans QM/BM und bei der Durchführung des Pilotprojektes Unabhängiges Beschwerdemanagement in LAF-Unterkünften im Hinblick auf zeitliche Dimensionen, Datenschutz, Personalkapazitäten und Haushaltsverhandlungen wurden dabei ebenso beleuchtet.

Die Leiterin der koordinierenden Stabstelle, Sybill Schulz, präsentierte die Hauptpfeiler des Berliner QM/BM in Flüchtlingsunterkünften, u.a. die Weiterentwicklung von Qualitätsstandards und Neu-Entwicklung eines Qualitäts-Check für alle LAF-Unterkünfte sowie das Konzept einer unabhängigen Beschwerdestelle für Geflüchtete in erster Phase und für alle Menschen im Wohnungsnotfall in zweiter Phase für Berlin. Sie stellte alle beteiligten Akteure vor und berichtete von den umfangreichen Informations- und Abstimmungsprozessen, der Bereitstellung von diversen landes-, bundesweiten und international gültigen Materialien als Grundlage der gemeinsamen Bearbeitung und last but not least von den Stolpersteinen im

Beirat und bei der Entwicklung von geeigneten Erhebungsmethoden und Meldekettens zur Beschwerdebearbeitung und Lösungsfindung im Pilotprojekt.

Herr Krieger (GFBM/UrbanPlus) als Projektleiter des Pilotprojektes BM gab einen Überblick über die eingegangenen Beschwerden der Phasen I und II des Pilotprojektes, welches im Juni 2019 abgeschlossen wurde. Anwesende Vertrauenspersonen/mobile Integrationslots*innen des Projektes berichteten von realen Situationen vor Ort bei der Erhebung und Beschwerdesprechstunde und der erfreulichen verstärkten Inanspruchnahme durch weibliche Geflüchtete in der zweiten Projektphase.

In der fachlichen Diskussion wurde speziell auf Themen wie „Übernachtungsregelung“ (dazu läuft bereits ein erfolgreiches Pilotprojekt), „Erweiterte Hausordnung/Rechte und Pflichten von Bewohner*innen“ (dazu wurden die Ergebnisse der Fokusgruppe 1 dem LAF zur Umsetzung übermittelt) sowie die Ausweitung der Unabhängigen Beschwerdestelle auf alle Menschen im Wohnungsnotfall (GStU-Projekt) angesprochen.

Es nahmen circa 80 Personen aus Landes-/Bezirkspolitik, Bezirken, Zivilgesellschaft, LAF, Senatsverwaltungen, Beratungsstellen, Initiativen, Integrationslots*innen sowie Engagierte teil.



Foto Veranstaltung Rahmenplan QM/BM 13.06.2019 © SenIAS Anil Aslan

Besonderer Dank seitens der politischen Leitung galt der hohen partizipativen Beteiligung von verschiedensten Akteur*innen der Stadt an allen Formaten der Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement seit November 2017 zur Entwicklung eines berlinweiten Qualitäts- und Beschwerde-managements für LAF-Unterkünfte. Des Weiteren gebührte eine besondere Anerkennung den geflüchteten Frauen – Frauen-Monitoringgroup – unter Begleitung von Annika Seibt, Zukunftswerkstatt Heinersdorf für die Initiierung des Pilotprojektes Beschwerdemanagement und allen beteiligten Personen/ Institutionen für die Ermöglichung, Durchführung und den hohen Einsatz für das einjährige Projekt in 10 Bezirken und 12 Flüchtlingsunterkünften.

Alle Informationen - Präsentation Rahmenplan QM/BM - finden Sie unter <https://www.berlin.de/koordfm/themen/qualitaetsmanagement/>

Die Abschlussveranstaltung des Pilotprojektes Beschwerdemanagement, bei der alle Ergebnisse und vor allem Handlungsempfehlungen aller beteiligten Akteure erläutert und in einem offenen Diskussionsformat weitergeführt werden, findet am 14. August 2019 von 15-19 Uhr in der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Kantine im Erdgeschoss) statt. Dazu laden wir Sie herzlich ein und bitten um eine Anmeldung an fluechtlingsmanagement@senias.berlin.de

3. Vernissage und Expert*innen-Talk „Frauen und Flucht“ im diesjährigen Ausstellungsprogramm Flucht und Integration der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Am 1. Juli 2019 - im Rahmen der Eröffnung der – das sei vorweg genommen! – sehr gelungenen und sehenswerten Fotoausstellung „Das, was war und das, was ist“ (von Gudrun Angelis, SOLWODI Deutschland e.V. unter Einbeziehung von "Das, was war"- Interviews von Elizabeth Nyambura, SOLWOGIDI Kenia e.V.) - sind sechs Expertinnen der Einladung von Sybill Schulz, Leiterin der Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement gefolgt, um zunächst auf dem Podium und im Anschluss unter Einbeziehung des anwesenden Publikums die besonderen Probleme und Bedarfe geflüchteter

Frauen zu diskutieren. Da zwei angefragte geflüchtete Frauen ihre Teilnahme leider nicht zusagen konnten, fand die Diskussion auf der Bühne mittelbar zunächst vor dem Hintergrund der jeweiligen fachlichen Bezüge und Hintergründe der anwesenden Expertinnen statt. Begrüßen durfte Frau Schulz dazu Mitarbeiterinnen der Hilfsorganisationen SOLWODI (Gudrun Angelis, Vorsitzende SOLWODI Deutschland e.V. und Margit Forster, Leiterin der Fachberatungsstelle Solwodi Berlin), zwei Referentinnen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Gleichstellung und Pflege (Malin Schmidt-Hijazi und Dagmar Gerber), die Integrationslotsin Kathayoun Rashidian sowie eine der Mitgründerinnen und Vorstandsvorsitzenden der Initiative Selbständiger Immigrantinnen, Frau Czarina Wilpert. Das Expert*innen-Gespräch wurde im zweiten Teil unter Einbeziehung des Publikums, darunter auch zahlreiche Gäste mit Flucht- und Migrationshintergrund, fortgesetzt. Etwa 50 Anwesende mit sehr unterschiedlichen Erfahrungen, Fachkenntnissen, beruflichen Hintergründen sowie persönlichen Erlebnisberichten bereicherten den Austausch und die kritische Diskussion.

Zunächst leitete Frau Schulz mit Zahlen und Angaben aus aktuellen Statistiken des BAMF zur Anzahl Geflüchteter in Deutschland für den Zeitraum 2015-2018 ein: Die Anzahl der neu eingereisten Geflüchteten hat sich in Deutschland mit 185.853 Personen im Jahr 2018 gegenüber den Vorjahren weiter verringert (2015: 476.649 Personen); in Berlin konnte sich das Vorjahresniveau mit 10.215 geflüchteten Menschen stabilisieren (2015: 36.197 Personen). Von den Erwerbslosen unter den Geflüchteten sind fast dreiviertel männlich, und somit mehr als ein Viertel Frauen. In 2017 haben insgesamt 3.062 geflüchtete arbeitssuchende Menschen eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt aufgenommen, 472 nahmen eine betriebliche Ausbildung auf und 150 Personen machten sich selbständig. Aktuellere Zahlen liegen derzeit leider noch nicht vor, wie außerdem noch eine geschlechtsdifferenzierte Betrachtung in den Statistiken fehlt.

Es bestand recht schnell Konsens im Austausch der anwesenden Diskutant*innen vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungsbreite, welche spezifischen Bedarfe geflüchtete Frauen haben. Zuvorderst wurde ein umfassendes Angebot zur Kinderbetreuung genannt, damit die Frauen an Deutschkursen teilnehmen, Behördentermine oder Wohnungsbesichtigungen wahrnehmen, sich weiterbilden oder arbeiten gehen können. Ohne ist der buchstäbliche Bewegungsfreiraum von geflüchteten Frauen mit Kindern nicht gegeben, waren alle Anwesenden sich einig.

Ein weiteres Problem insbesondere bei der Arbeitsmarktintegration ist – nicht nur, aber eben auch für geflüchtete Frauen – die Anerkennung der Bildungs- und Berufsabschlüsse aus den jeweiligen Herkunftsländern. Effektive Bildungsberatung, zum Beispiel durch den Einsatz mobiler Bildungsberater*innen, ist dabei eines der wichtigsten Instrumente, um Frauen nicht nur kurzfristig, sondern nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zu Bedenken gegeben wurde in diesem Zuge, dass die Bildungswege in den meisten Herkunftsländern anders strukturiert sind als in Deutschland – und das System in Deutschland mithin von den meisten geflüchteten Frauen nicht unmittelbar verstanden werden kann.

Zudem gibt es das Problem, dass Frauen, die beraten werden, beim nächsten Termin möglicherweise bereits abgeschoben wurden. Dies wirkt sich nicht nur negativ auf die Beratenden, sondern insbesondere auf die Motivation der geflüchteten Frauen aus. Gerade deswegen aber, so die Ansicht der Diskutierenden, müssen geflüchtete Frauen bereits sehr früh und umfassend, ggf. auch in ihrer Muttersprache beraten werden, um ihre Möglichkeiten kennenzulernen und somit auch ihre dauerhaften Aufenthaltschancen zu steigern. Kritisch angemerkt wurde in diesem Zusammenhang, dass genau aus dieser Motivation heraus Geflüchtete versuchen, in einem Feld tätig zu werden, in der ein Mangel an Arbeitskräften vorliegt, um somit die Chancen auf einen Aufenthaltstitel zu erhöhen. Das sollte aber nicht deren Ziel sein, sondern die



Foto Expert*innentalk & Vernissage 01.07.2019 © SenIAS Anil Aslan

Möglichkeit einer umfassenden fachlichen Beratung - trotz einer möglicherweise mittelfristig anstehenden negativen Entscheidung über den Asylantrag - immer gegeben sein. Allerdings wurde bemängelt, dass das Angebot branchenspezifischer Sprachkurse, wie zum Beispiel für den Sicherheitsdienstleistungssektor, für geflüchtete Frauen noch viel zu dünn ist, um diese auf die entsprechenden Berufe gut vorzubereiten und Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsabbrüche zu vermeiden.

Frau Schulz verwies in diesem Zusammenhang auf die jüngste Initiative der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, nach welcher die Sprachkurse für Geflüchtete vom maximalen Förderumfang von 400 auf 1.000 Unterrichtseinheiten pro Person ausgeweitet werden. Damit können die Geflüchteten über die Basisförderung hinaus auch an berufsspezifischen Aufbaumodulen teilnehmen. Zu den Neuerungen, die jetzt in der Rahmenvereinbarung verankert sind, gehört neben der Ausweitung der Unterrichtseinheiten auch die Finanzierung kursbegleitender Kinderbetreuung.

Aus dem Publikum wurde angemerkt, dass eine Information immer nur in dem Maße gut ist, wie sie den/ die jeweilige*n Adressat*in erreicht und zugleich die Nachfrage, inwieweit der Senat die Unterkünfte bzw. die Sozialarbeiter*innen in den Unterkünften über Beratungsangebote informiert. Verwiesen wurde in diesem Zusammenhang auf die Integrationslots*innen, die Initiative „Sprachpool“ und auf die vertragliche Verpflichtung der Unterkünfte, über Angebote für und Rechte von Geflüchteten zu informieren. Allerdings, so musste bedauernd eingeräumt werden, gibt es derzeit zu wenig Sprachmittler*innen, so dass nicht alle immer unmittelbar und/oder zeitnah erreicht werden können.

Insbesondere in Bezug auf den Fokus geflüchteter Frauen wurde in Frage gestellt, ob diese die bestehenden Angebote zu selten oder nur zögerlich annehmen. Daran anschließend wurde aus dem Publikum diskutiert, ob dies an mangelndem Interesse und mangelnder Motivation der Frauen liegen könnte, oder ob vielmehr der kulturelle und teilweise patriarchal geprägte Hintergrund das Problem sei – und mithin eher das Problem sei, dass sich Ehemänner und/oder die Familien dagegen aussprechen und ihren Einfluss geltend machen, so dass die geflüchteten Frauen keine Angebote wahrnehmen.

Angeregt wurde in diesem Zuge, bei Beratungsangeboten für Frauen auch die werbende Kommunikation in Richtung der (Ehe-)Männer und Familien nicht aus dem Auge zu verlieren. Gegenrede kam von einer Betreiberin eines Sprachcafés. Ihrer Erfahrung nach werden Sprachangebote sehr gern von Frauen angenommen und mangle es nicht an deren Motivation. Es werden andere Angebote eher (noch) nicht gut angenommen, weil die Frauen sich sprachlich nicht immer sicher genug fühlen.



Foto Vernissage Frauen und Flucht 01.07.2019 © SenIAS Silke Adamczyk

Im Anschluss an die Diskussion gab es Gelegenheit zur Besichtigung der Ausstellung. „Das, was war und das, was ist“ ist mit Aufnahmen aus dem Leben von Frauen in Zusammenarbeit mit SOLWODI Deutschland e.V. umgesetzt worden. Sie stellt mit eindrücklichen Erzählungen und lebendigen Fotografien das Leben von Frauen in ihrem Heimatland Kenia dar. Ihre Vorgeschichten werden anhand von Kurzbiographien skizziert und mit ihrer aktuellen, verbesserten Lebenssituation kontrastiert.

Aslan/Ben Shimon

Die Ausstellungsreihe knüpft an die Veranstaltungsreihe „Expert*innen-Talk“ aus 2018 und den intensiven Austausch mit geflüchteten Menschen an. Nunmehr setzt die Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement diese Gespräche unter einem künstlerischen Dach fort. Dazu werden Geflüchtete als Expert*innen ihrer Selbst mit Fachexpert*innen verschiedener Berliner Institutionen und Akteur*innen der Zivilgesellschaft sowie Künstler*innen selbst diskutieren. Jede Vernissage mit Expert*innen-Talk steht dabei unter einem eigenen Motto.

Die wechselnden Ausstellungen werden im Foyer der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gezeigt und können werktags von 8-18 Uhr besichtigt werden.

01.07.2019

Vernissage „Das, was war und das, was ist“ und Expert*innen-Talk „Frauen und Flucht“

Ausstellungszeitraum: Juli bis August 2019

02.09.2019

Vernissage „Zwischen Welten. Abschied. Ankunft. Ankommen“ und Expert*innen-Talk „Flucht und Diskriminierung“

Ausstellungszeitraum: September bis November 2019

09.12.2019

Vernissage „CROCUS – Common Roots of Cultures“ und Expert*innen-Talk „Gemeinsame Wurzeln – Gesellschaft der Vielfalt“

Ausstellungszeitraum: Dezember 2019 bis Frühjahr 2020

Mehr unter <https://www.berlin.de/koordfm/ausstellungen/>

1. Vorhaben für eine Verbesserung der Lebensbedingungen geflüchteter Menschen der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung

LSBTI-Geflüchtete haben nicht nur in ihrem Herkunftsland Repressalien, Diskriminierungen und Gewalt erlebt, sondern insbesondere auch während der Flucht, wodurch sie nochmals zusätzlich traumatisiert werden. Auch nach der Flucht stehen LSBTI-Geflüchtete vor großen Herausforderungen.

LSBTI-Geflüchtete unterscheiden sich im Hinblick auf ihr Herkunftsland, ihren sozialen oder Bildungshintergrund, ihre familiäre Situation sowie ihre individuellen Potenziale. Das Ankommen kann sich unterschiedlich gestalten. Einige LSBTI-Geflüchtete leben ihre sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität nach der Ankunft aus, andere möchten sich jedoch aus nachvollziehbaren Gründen nicht outen. Sie leben als Singles, sind gemeinsam mit ihrer Partnerin bzw. ihrem Partner geflohen oder haben ihn bzw. sie in ihrem Herkunftsland zurücklassen müssen. Nicht selten leben sie in heterosexuellen Beziehungen, weil in ihrem Herkunftsland ein Outing nicht möglich und mit Repressalien verbunden war. Ob sichtbar oder nicht, LSBTI-Geflüchtete benötigen aufgrund ihrer speziellen Situation und Bedürfnislage gezielte Unterstützung und Schutz. Die individuellen Bedarfe können dabei sehr unterschiedlich sein und im Bereich der Unterbringung oder aber auch einer speziellen medizinischen oder therapeutischen Versorgung und Behandlung liegen.

Um LSBTI-Geflüchtete umfassend unterstützen zu können, wurde in 2015 das „Berliner Modell für die Unterstützung von LSBTI-Geflüchteten“ von der Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) entwickelt und zu dem verschiedene Senatsverwaltungen Maßnahmen beigetragen haben. Zu den Kernelementen zählen insbesondere niedrigschwellige Erstberatungsangebote, eine spezifische Verfahrens- und Asylberatung, eine auf LSBTI-Geflüchtete ausgerichtete Antigewalt- und Antidiskriminierungsberatung, die Einrichtung einer Fachstelle für erwachsene LSBTI-Geflüchtete, das Empowerment und der Aufbau von Selbsthilfegruppen, die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Handlungsfeld, die sichere Unterbringung in einer queeren Unterkunft, Fortbildungen für Leitung und Mitarbeitende in Unterkünften, für Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltung, Flüchtlingsberatungsstellen, für Integrationslotsinnen und -lotsen sowie für Sprachmittlungen. Seit Sommer 2016 zählt auch die psychosoziale bzw. psychologische Beratung geflüchteter LSBTI zu den bereits realisierten Maßnahmen.

Ferner hat das Land Berlin aufgrund der besonderen Situation von LSBTI Geflüchteten als erstes Bundesland die besondere Schutzbedürftigkeit von LSBTI-Geflüchteten gem. EU Aufnahme richtlinie bereits in 2015 anerkannt und diese im aktuellen Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter vom 11. Dezember 2018 bekräftigt.

Der Berliner Senat hat sich zum Ziel gesetzt, eine bessere Perspektive für LSBTI-Geflüchtete zu schaffen, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Dies bedeutet, dass Behörden in ihrem Handeln die spezifische Situation und die besonderen Belange von LSBTI-Geflüchteten berücksichtigen und gegen jegliche Form der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität eintreten sowie aufgrund der besonderen Situation von LSBTI-Geflüchteten eine spezifische Unterstützung und Versorgung sowie Sicherheit und Schutz gewährleisten.



Anlässlich des Internationalen Tages gegen Homophobie, Transphobie, Biphobie und Interphobie (IDAHOBIT) am 17. Mai 2019 besuchten die Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales Elke Breitenbach und die Leiterin der Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement Sybill Schulz die Berliner Schwulenberatung, um sich über die Situation LSBTI-Geflüchteter in Berlin auszutauschen.

Um der besonderen Situation und den Bedürfnissen von LSBTI-Geflüchteten besser gerecht zu werden, bestehende Barrieren abzubauen und die Eingliederung in die Gesellschaft zu fördern, ist die Fortführung und Weiterentwicklung der staatlichen und nicht-staatlichen Maßnahmen in diesem Handlungsfeld weiter erforderlich.

Durch das Referat Demokratieförderung und Prävention werden Maßnahmen koordiniert, die im Rahmen des Masterplans Integration und Sicherheit im Bereich Normen- und Wertevermittlung entwickelt wurden. Das im Berliner Landesprogramm Demokratie. Vielfalt. Respekt. geförderte Projekt „Mobiles Beratungsteam Berlin für Demokratieentwicklung“ (MBT) und das Rechtsbildungsprojekt „Wir im Rechtsstaat“ reflektierten die Willkommensphase und bauten Netzwerke auf, um mit Geflüchteten und Multiplikator*innen in einen Dialog zu treten und bedarfsgerechte Angebote zu schaffen. Diese wurden angepasst und so auf die neuen Lebensumstände von Geflüchteten reagiert. Viele Menschen fühlen sich von dem Willkommensbegriff nicht mehr angesprochen, so dass das Rechtsbildungsprojekt den Titel von „Willkommen im Rechtsstaat“ in „Wir im Rechtsstaat“ abänderte.

Gemeinsam das Zusammenleben gestalten und ein positives Demokratie- und Rechtsstaatsverständnis zu fördern sind Ziele der Maßnahmen.

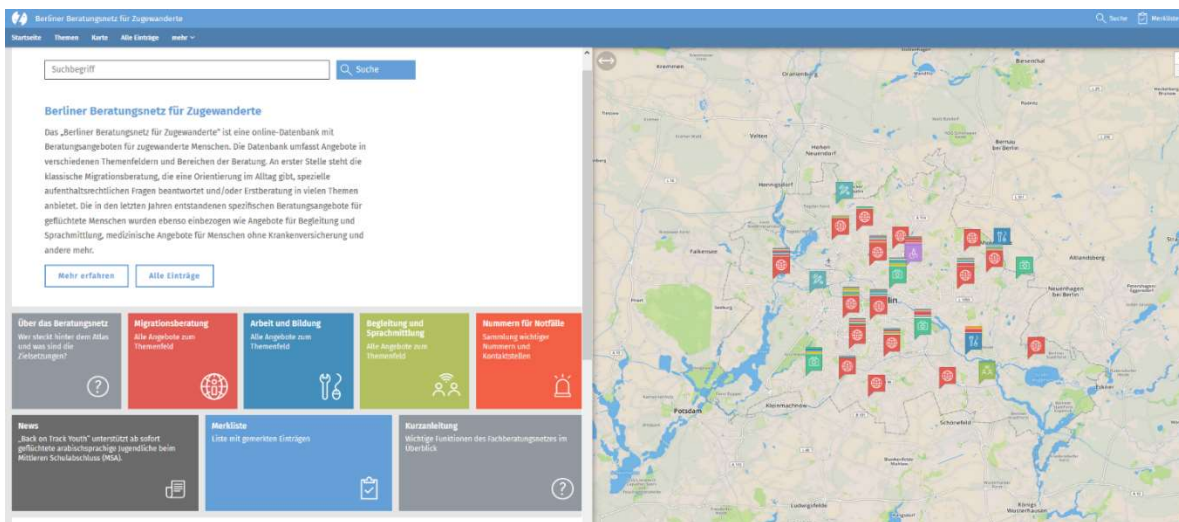
Geflüchtete Menschen sind leider auch Anfeindungen und Bedrohungen im Alltag ausgesetzt. Die LADS unterstützt mit den Angeboten der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR) Strategien der Prävention und Intervention. Insbesondere Multiplikator*innen der Arbeit mit Geflüchteten Menschen erhalten Beratung und Begleitung bei der Erarbeitung von Präventions- und Schutzkonzepten. Betroffene von flüchtlingsfeindlicher Gewalt können sich wiederum an das Beratungsangebot der Opferberatung „ReachOut“ wenden.

Geflüchtete machen zudem häufig Diskriminierungserfahrungen, deshalb richtet sich die **Kampagne der LADS „Diskriminierung hat viele Gesichter – Gleichbehandlung ist ihr gutes Recht“** auch an Geflüchtete. Ziel der LADS ist es Beratungsvermittlungsangebote niedrigschwellig und mehrsprachig zu gestalten, Diskriminierung sichtbar zu machen und über eigene Rechte und Ansprechstellen im Diskriminierungsfall zu informieren.

IV. Weitere Projekte und Informationen

1. Das „Berliner Beratungsnetz für Zugewanderte“ ist online

Migration ist ein Querschnittsthema und längst ein fester Bestandteil in zahlreichen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit. So arbeiten heute nicht nur die klassischen Akteure der Migrationsarbeit (Migrationsberatungsstellen und Migrant*innen-Organisationen) mit zugewanderten und geflüchteten Menschen, sondern Einrichtungen der Regeldienste und spezialisierte Projekte sprechen diese gezielt mit ihren Angeboten an. In den letzten drei Jahren entstanden zudem zahlreiche neue Projekte speziell für geflüchtete Menschen. Es ist nicht einfach, einen Überblick zu behalten, wer wo was für welche Zielgruppe an Angeboten unterbereitet. Diese Situation erschwert dabei eine effektive fach- und bezirksübergreifende Vermittlung und Kooperation der einzelnen Akteure, seien es nun Beratungsstellen, Fachverwaltungen, Migrant*innen-Organisationen oder andere Träger der Sozialen Arbeit.



Vor diesem Hintergrund hat der VIA-Regionalverband Berlin/Brandenburg in Kooperation mit weiteren Einrichtungen das „Berliner Beratungsnetz für Zugewanderte“ (kurz: BfZ) entwickelt, ein Online-Tool, welches die Arbeit mit zugewanderten und geflüchteten Menschen in Berlin unterstützen/erleichtern soll. Beim BfZ handelt es sich um eine Datenbank mit rund 320 Einträgen, hauptsächlich Einrichtungen der Migrations- und Asylberatung. Hinzu kommen spezialisierte mehrsprachige Beratungsangebote zu den Themen „Arbeit und Bildung“, „Behinderung“, „Sucht“, „Wohnen“, „Diskriminierung“ und „Gewalt“. Medizinische Angebote für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz wurden unter dem Stichwort „Gesundheit“ erfasst.

Einschlägige staatliche Programme, die Angebote für Migrant*innen und Geflüchtete machen, wie MBE (Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer), JMD (Jugendmigrationsdienste), MSD (Migrationssozialdienste), bridge – Berliner Netzwerk für Geflüchtete, MoBiBe (Mobile Bildungsberatung für geflüchtete Menschen), Integrationslotsinnen und –lotsen, das IQ-Landesnetzwerk Berlin und der Berliner Aktionsplan „Ausländische Roma“ sowie die Suchtberatung für Geflüchtete sind komplett erfasst. Die Listen aktualisieren wir derzeit täglich, vor allem mit neuen Projekten für geflüchtete Menschen. Listen können nach Themen, besonderen Zielgruppen (wenn das Angebot nur an bestimmte Zielgruppen adressiert ist), Sprachen und Bezirken gefiltert werden. Die so genannten „Tags“ sind dabei kombinierbar wie z.B. Zielgruppe „Geflüchtete“ + „Frauen“. Das Suchfeld ermöglicht außerdem eine freie Suche. Die gefundene Einrichtung/das gefundene Projekt wird mit einer Kurzbeschreibung, Kontaktdaten sowie Standort auf der Karte usw. angezeigt (s. Bild unten). Der Eintrag kann gedruckt oder per Social Media geteilt werden. Mit der Funktion „Merkliste“ kann jede*r Nutzer*in eine eigene Merkliste auf seinem Gerät (PC, Tablet, Handy) anlegen und diese immer wieder als „persönliches Telefonbuch“ aufrufen.

Das BfZ, das am 17. Mai 2019 erstmalig der breiten Öffentlichkeit vorgestellt wurde, erreichte allein im Mai über 6.000 Nutzer*innen. Zahlreiche Anfragen für Neueinträge und täglich eingehende Änderungsvorschläge zeigen, wie gut das BfZ angenommen wurde. In Zukunft soll sich das BfZ als ein elementares Arbeitsinstrument in der Arbeit von Verwaltungen, Migrant*innenorganisationen und anderen Träger der Sozialen Arbeit mit zugewanderten und geflüchteten Menschen in Berlin etablieren. Wir sehen ein großes Potenzial für die Zusammenarbeit von Einrichtungen und Projekten über das Arbeitsfeld Migration und Flucht und hoffen mit dem BfZ, einen Beitrag dazu leisten zu können.

Für die stetige Weiterentwicklung sowohl der Inhalte als auch der Funktionen sind wir auf Ihr/Euer Feedback angewiesen und freuen uns über jede Anregung, Kritik und Lob per E-Mail an: info@beratungsnetz-migration.de

Das BfZ wurde vom Verband für interkulturelle Arbeit (VIA) Regionalverband Berlin/Brandenburg e.V. in Kooperation mit dem Willkommenszentrum des Berliner Senats sowie GANGWAY e.V. – Verein für Straßensozialarbeit entwickelt. Die Expertise der Kooperationspartner aus der praktischen Arbeit in unterschiedlichen Bereichen bildet die Basis der Datenqualität. Ermöglicht wurde das BfZ durch die Förderung aus Mitteln der Integrations- und Migrationsbeauftragten des Senats im Rahmen des Partizipations- und Integrationsprogramm.

Kontakt: Nozomi Spennemann, Interkulturelles Kompetenzzentrum für Migrant*innenorganisationen (IKMO), VIA Berlin/Brandenburg e.V. <https://www.beratungsnetz-migration.de/>

KommMit Verfahrensberatung für Flüchtlinge

Das BfZ berät und unterstützt junge Migrant*innen und Geflüchtete, um ihnen einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Arbeit zu ermöglichen mit folgenden Angeboten:

- Rechts- und Verfahrensberatung zu: Asylverfahren, Familiennachzug, Kinder- und Jugendhilfegesetz, sozialrechtliche Ansprüche (Jobcenter, Kindergeld, Bafög)
- Ersterorientierung und soziale Beratung für Asylsuchende aus Syrien
- Beratung und Begleitung für Menschen, die in Deutschland ein Studium, ein Praktikum, eine Schulausbildung, eine Berufsausbildung oder eine Arbeit aufnehmen wollen
- Psychosoziale Beratung bei Konflikten, Problemen und Rassismuserfahrungen
- Familienberatung bei Erziehungsfragen
- Sprach-, Integrations- und Abiturse
- Förderung der individuellen Bildungs- und Berufschancen von jungen Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung(en) im Alter von 12-19 Jahren.

Träger
KommMit – für Migranten und Flüchtlinge e.V.

Adresse
Turmstraße 72
10551 Berlin
[Google Maps](#)
[OpenStreetMap](#)

2. Mehr Deutschkurse für Geflüchtete - Rahmenvereinbarung durch Senatsverwaltung Integration, Arbeit und Soziales unterzeichnet

Das Land Berlin bietet Sprachkurse auch für Geflüchtete an, die keinen Zugang zu den Integrationskursen und den berufsbezogenen Sprachfördermaßnahmen des Bundes haben. Die Volkshochschulen erhalten dafür vom Land Berlin seit 2014 finanzielle Mittel. Sie vermitteln mit den Kursen für die Geflüchteten kostenlose Grundkenntnisse der deutschen Sprache, um ihnen eine bessere Orientierung im Alltag zu ermöglichen und sie für eine spätere Ausbildung oder Erwerbstätigkeit vorzubereiten. Allein in diesem Jahr haben bislang mehr als 4.000 Personen an den VHS-Kursen teilgenommen.

Jetzt werden die Sprachkurse für Geflüchtete ausgeweitet. Der maximale Förderumfang wird von 400 auf 1.000 Unterrichtseinheiten pro Person erhöht. Damit können die Geflüchteten über die Basisförderung hinaus auch an Aufbaumodulen teilnehmen. Ziel ist es, dass die Kurse mit einem erfolgreichen Sprachtest abgeschlossen werden. Dazu wurde heute eine neue Verwaltungsvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und den Berliner Volkshochschulen unterzeichnet. Zu den Neuerungen, die jetzt in der Rahmenvereinbarung verankert sind, gehört neben der Ausweitung der Unterrichtseinheiten auch die Finanzierung kursbegleitender Kinderbetreuung. Ohne sie können Frauen häufig die Deutschkurse nicht wahrnehmen. So bleibt gerade den Frauen häufig die Möglichkeit zur Teilhabe verwehrt.

Senatorin Elke Breitenbach: „Sprachkenntnisse sind wesentlich für die Geflüchteten, um sich nach ihrem Ankommen hier zurechtzufinden, sich ein neues Leben aufzubauen und am gesellschaftlichen und nachbarschaftlichen Leben teilhaben zu können. Die Sprache öffnet den Zugang in alle Bereiche, auch in

Arbeit und Ausbildung. Die Volkshochschulen sind uns hier als interkultureller Lernort ein starker und flexibler Partner, der sich mit seinen Angeboten an den Bedarfen ausrichtet. Ich freue mich, dass wir mit dieser neuen Vereinbarung nicht nur einen quantitativen Sprung nach vorn machen, sondern auch die begleitenden Kinderbetreuungsangebote für Geflüchtete und alle Migrantinnen und Migranten erweitern.“



Foto Expertinnen-Talk Frauen 17.10.2018 © SenIAS Silke Adamczyk

Katarina Niewiedzial, Berliner Integrationsbeauftragte, hat für das Land Berlin die Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet: „Die Vereinbarung zeigt, dass wir als Land Berlin es mit der Teilhabe von Geflüchteten ernst meinen: Alle Menschen sollen von Anfang an die Möglichkeit erhalten, Deutsch zu lernen. Mit der Unterzeichnung setzen wir gemeinsam mit unseren Partnern - den Volkshochschulen - das „Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter“ um. Ich bin sicher, dass viele Geflüchtete von den Neuerungen profitieren werden.“

3. Kostenlose Bildungsangebote für Migrant*innen und Geflüchtete in Berlin

Wir bieten arbeitslosen Migrant*innen und Geflüchteten in Berlin kostenlose Kurse zur beruflichen Orientierung in den Bereichen Handwerk und Pflege. Die Kurse umfassen Sprach- und Praxisworkshops, virtuelle 360°-Betriebsbesichtigungen, Bewerbungstrainings und Praktika. Ziel ist es, den Teilnehmenden einen Einblick in die Berufsfelder zu geben und sie beim (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben zu unterstützen. Mehr Infos finden Sie auf www.zukunftswerkstatthandwerk.de und www.neustart-pflege.de

veedu ist ein Angebot des Berliner Bildungsunternehmens Studio2B. Wir bieten kostenlose Berufsorientierung für Schüler*innen, Auszubildende und Arbeitssuchende in Berlin an. Die Projekte werden gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Rahmen der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit.

Kontakt: Studio2B GmbH
12099 Berlin, Ringbahnstraße 34

STUDIO2B

4. Gute Arbeit für geflüchtete Menschen



Das Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit BEMA unterstützt zugewanderte Menschen und mobile Arbeitnehmer*innen dabei, ihre Arbeits- und Sozialrechte wahrzunehmen. Das Ziel ist die Gleichbehandlung aller Berliner*innen – unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus.

Dafür bietet das BEMA kostenlos und vertraulich Einzelfallberatung zu sozial- und arbeitsrechtlichen Fragen an. Die Erfahrungen aus der Praxis trägt das Beratungszentrum an Presse und Fachöffentlichkeit sowie an politische Entscheidungsträger*innen heran. Das BEMA führt Schulungen und Workshops für geflüchtete und zugewanderte Menschen durch sowie für Mitarbeiter*innen von Einrichtungen, die mit zugewanderten und mobilen Menschen arbeiten.

Das BEMA wird von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert. Träger ist ARBEIT UND LEBEN DGB/VHS Berlin-Brandenburg.



Foto © Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit BEMA

Das BEMA ist Teil eines bundesweiten Netzwerks von Beratungsstellen bei ARBEIT UND LEBEN e.V. Im Mai 2019 trafen sich Berater*innen aus ganz Deutschland in Berlin zum Erfahrungsaustausch.

Schulungen für zugewanderte und geflüchtete Menschen

Eingewanderte und geflüchtete Personen mit unsicherem Aufenthaltsstatus sind besonderen Risiken für ausbeuterische Beschäftigung ausgesetzt. Fehlende Sprach- und Rechtskenntnisse sowie aufenthaltsrechtliche Bedingungen für die

Arbeitsaufnahme können Abhängigkeiten von Arbeitgeber*innen verstärken. Dies wird mitunter ausgenutzt: Arbeitsstandards werden unterlaufen, rechtswidrige Arbeitsbedingungen durchgesetzt.

Die Sensibilisierung dafür und die Handlungsfähigkeit zugewanderter Arbeitnehmer*innen in Bezug auf ihre Arbeitsrechte zu stärken, ist das Ziel der Schulungen des BEMA.

Die Teilnehmenden erhalten Informationen zu Arbeitsrechten in Deutschland, der richtigen Dokumentation der Arbeit sowie Unterstützungsangeboten. Details und Tiefe der Informationen werden an das Sprachlevel und die Interessen der Teilnehmenden angepasst.

Die Schulungen werden in Sprachkursen, Unterkünften, Stadtteilprojekten und anderen Einrichtungen organisiert. Entwickelt wurde das Schulungsmodul in Kooperation mit der Geschäftsstelle Integration, Inklusion und Diversität der Berliner Volkshochschulen.



Schulungen für Multiplikator*innen

Die Schulungen für Multiplikator*innen richten sich an Mitarbeiter*innen von Einrichtungen, die beispielsweise in der Arbeitsvermittlung oder sozialen Arbeit tätig sind sowie an ehrenamtlich Aktive. Die Referent*innen, darunter Berater*innen aus dem BEMA, vermitteln praxisbezogen arbeitsrechtliche Grundlagen und Kenntnisse zu häufig auftretenden Formen der Ausbeutung. Die Teilnehmenden werden für migrations- und aufenthaltsrechtlich bedingte Risiken, in Zwangslagen zu geraten, sensibilisiert. Die Teilnehmenden erarbeiten ausgehend vom jeweiligen Tätigkeitsfeld konkrete Handlungsmöglichkeiten.

Kontakt: Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit BEMA
Fachbereich Migration und Gute Arbeit www.bema.berlin



Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales



5. Das Projekt „KlimaGesichter“ des Unabhängigen Instituts für Umweltfragen aus Berlin: Umweltbildungsworkshops und Multiplikator*innen-Schulungen für geflüchtete Menschen

In diesem – durch die Nationale Klimaschutzinitiative des BMU geförderten – Projekt werden Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund zu Klimabotschafter*innen qualifiziert, um unter anderem als vom Klimawandel betroffene Vermittler*innen in Bildungseinrichtungen dem Klimaschutz ein Gesicht zu geben.



Quelle: www.klimagesichter.de, Jugendwerkstatt Felsberg e.V. und Kendesign

Begonnen wurde im Jahr 2019 mit der Umsetzung von Umweltbildungsworkshops in Sprach- und Integrationskursen für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund. Der Fokus in diesen Umweltbildungsworkshops liegt dabei sowohl auf Klimaschutzthemen als auch auf den Möglichkeiten, wie mit Ressourcen umweltschonend und damit auch kostensparend umgegangen werden kann. Dazu gehört die Erarbeitung konkreter Klimaschutzmaßnahmen im Alltag in den Themenfeldern Energiesparen im Haushalt, Müllvermeidung, Mülltrennung, Konsum und Mobilität. Ergänzend werden auch die Möglichkeiten einer beruflichen Orientierung im Umweltbereich aufgezeigt.

Die Durchführung der Umweltbildungsworkshops in Berlin und Brandenburg erfolgt durch Mitarbeiter*innen des Unabhängiges Institut für Umweltfragen in Berlin. Bundesweit wird das Projekt in Kooperation mit der Deutschen Klimastiftung Bremerhaven und dem Bildungszentrum Jugendwerkstatt Felsberg umgesetzt. Die wahlweise ein- oder zweitägigen kostenfreie Angebote (nach Möglichkeit an zwei aufeinanderfolgenden Tagen mit einem Zeitumfang von ca. 5 Zeitstunden) werden für Gruppen von ca. 10 bis 20 Personen unterschiedlichen Alters angeboten. Eine Sprachfähigkeit auf dem Level von A2 oder B1 ist wünschenswert, wobei die Angebote auf „spielerische Weise“ bzw. auf der Basis von Bildern umgesetzt werden.

Die Teilnehmenden müssen nicht Geflüchtete sein, sondern es können selbstverständlich weitere Interessierte (wie z. B. ehrenamtlich Tätige) an den Workshops teilnehmen. Nach Möglichkeit finden die Kurse in den Räumlichkeiten von Sprachkursen bzw. Sprachschulen oder in den Wohnheimen der Geflüchteten statt, um aufwändige Transportwege zu vermeiden. Die notwendigen Materialien werden mitgebracht.

In einem nächsten Schritt werden ab dem Jahr 2020 interessierte Geflüchtete, Migrant*innen und Deutsche über eine interkulturelle Qualifizierung zu Klimaschutzbotschafter*innen ausgebildet. Das Bildungsangebot der qualifizierten Klimabotschafter*innen wird über Bildungsnetzwerke und eine bundesweite „BildungsTour“ mit dem Titel „Der Klimawandel hat viele Gesichter“ im Jahr 2020 bekannt gemacht. Dabei werden die Wanderausstellung KLIMAFLUCHT der Deutschen KlimaStiftung und selbst entwickelte

Klimafilmspots diese Bildungstour eindrucksvoll flankieren. Ab August 2020 beginnen die qualifizierten Klimabotschafter*innen ihr Workshop-Angebot in Bildungseinrichtungen zu erproben.

Kontakt: Unabhängigen Institut für Umweltfragen www.klimagesichter.de
Herr Dr. Laufer dino.laufer@ufu.de
Tel. 030/428499325

V. Förderprogramme

1. EWSA „Preis der Zivilgesellschaft“ 2019 für Stärkung der Rolle der Frau und dem Kampf für die Gleichstellung der Geschlechter

Der Startschuss für Bewerbungen für den Preis der Zivilgesellschaft 2019 des Europäischen Wirtschaft- und Sozialausschusses war am 4. Juni 2019. Als Thema für dieses Jahr wurde „Stärkung von Frauen in Europas Gesellschaft und Wirtschaft“ gewählt. So sollen innovative Initiativen und Projekte zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und für mehr Gleichbehandlung in allen Bereichen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens gewürdigt werden. Der Preis der Zivilgesellschaft des EWSA kann allen zivilgesellschaftlichen Organisationen verliehen werden, die in der Europäischen Union amtlich registriert und auf lokaler, regionaler, nationaler oder europäischer Ebene tätig sind. Bewerbungen von Einzelpersonen sind ebenfalls möglich. Teilnahmeberechtigt sind Initiativen oder Projekte, die bereits umgesetzt wurden oder derzeit noch umgesetzt werden.

Der Preis ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert und wird unter höchstens fünf Preisträgern aufgeteilt. Die Bewerbungsfrist endet am 6. September 2019 um 10.00 Uhr. Die Preisverleihung findet am 12. Dezember 2019 in Brüssel statt.

Der EWSA, der die europäischen Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und Arbeitgeberverbände auf EU-Ebene vertritt, hat wiederholt die nach wie vor stark ausgeprägte Geschlechtertrennung und -diskriminierung auf den europäischen Arbeitsmärkten und in der europäischen Gesellschaft angeprangert.

Der EWSA wird seinen Preis der Zivilgesellschaft in diesem Jahr an herausragende Projekte und Initiativen vergeben, die mindestens einen der folgenden Themenbereiche abdecken:

- Bekämpfung von oder Sensibilisierung für Geschlechterstereotype, diskriminierendes Sozialverhalten und Vorurteile in allen Bereichen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens
- Sensibilisierung für die Folgen von durch Medieninhalte erzeugten Geschlechterstereotypen
- Förderung der Teilhabe von Frauen in klassischen Männerberufen, wie in den Bereichen MINT und IKT, sowie Bekämpfung der Geschlechtertrennung im Bildungswesen
- Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Einkommens- und Rentengefälles
- Förderung von Frauen als Unternehmerinnen, der Gleichstellung in Entscheidungsprozessen, der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- Bewältigung der besonderen Herausforderungen für schutzbedürftige Frauen wie z.B. alleinerziehende Mütter, Frauen mit Behinderungen, Migrantinnen, Angehörige ethnischer Minderheiten oder geringqualifizierte Frauen.

Alle Teilnahmebedingungen und das Online-Bewerbungsformular sind auf unserer Website abrufbar: <http://www.eesc.europa.eu/civilsocietyprize/>.

Der EWSA-Preis der Zivilgesellschaft wird dieses Jahr zum 11. Mal vergeben und soll als Anerkennung und Ansporn für Initiativen und Errungenschaften von Organisationen der Zivilgesellschaft und/oder Einzelpersonen dienen, die erheblich zur Förderung der gemeinsamen Werte als Grundlage von Zusammenhalt und Integration in Europa beigetragen haben. Das Thema des Preises 2018 war „Identität, europäische Werte und Kulturerbe in Europa“.

Kontakt: EWSA-Pressereferat, Laura Lui

2. Engagementpolitik und Demokratieförderung in der wachsenden Stadt Berlin - Vorhaben der Senatskanzlei

Der Senat hat sich in seinen Richtlinien der Regierungspolitik zur Stärkung von Partizipation und Engagement bekannt. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Polarisierung der Gesellschaft setzt der Senat auf eine Stärkung des sozialen Zusammenhalts im Innern der dynamisch wachsenden Stadt und eine Schärfung von Berlins Profil als weltoffene Hauptstadt in Europa.

Engagement- und Demokratieförderung ist ein Querschnittsthema mit Handlungsbedarf in allen Ressorts. In der Senatskanzlei wurde das Politikfeld „Bürgerschaftliches Engagement und Demokratieförderung“ im Jahr 2017 erstmals als Daueraufgabe in einem eigenen Referat etabliert, mit konkreten Projekten unterlegt und im Doppelhaushalt 2018/2019 mit Haushaltsmitteln ausgestattet.

Die Senatskanzlei legte eine Übersicht über ihre Schwerpunkte im Bereich der Engagement- und Demokratieförderung vor. Die Basis für die einzelnen Handlungsansätze bilden folgende Leitlinien:

- Förderung einer Kultur der Anerkennung und Wertschätzung für Engagierte
- Schaffung von verlässlichen Strukturen und Einsatz des erforderlichen Personals in den Verwaltungen, die den in den Richtlinien der Regierungspolitik formulierten Anspruch umsetzen und eine gesamtstädtische Koordinierung ermöglichen
- Bereitstellung bzw. Einsatz für offene Räume, verlässliche Anlaufpunkte und niedrigschwellige Orte, die zu Beteiligung und Engagement einladen und dieses auch jenen Gruppen ermöglichen, die in der Regel wenig Gehör finden
- Förderung von Koordination und Vernetzung
- klare Haltung und deutliches Bekenntnis zu demokratischen Werten, zur Freiheit und zum Schutz von Minderheitenrechten.

Die Senatskanzlei arbeitet an zahlreichen Maßnahmen, die dazu beitragen, Berlins Profil als weltoffene Stadt der Freiheit zu stärken:

- Die Senatskanzlei wird die in den Ressorts Wirtschaft, Energie und Betriebe, Kultur und Europa sowie Wissenschaft angesiedelten Programme zur Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Kulturschaffenden sowie Journalistinnen und Journalisten, die in ihren Heimatländern ihrem Beruf nicht nachgehen können, stärker koordinieren und einen Beitrag zu mehr öffentlicher Sichtbarkeit leisten.
- Die Senatskanzlei begleitet die Ansiedlung von international tätigen Stiftungen und Think Tanks (z.B. Open Society Foundations).
- Geplant ist die Gründung eines neuen „Round Table International“ als Forum für den Austausch mit international tätigen Stiftungen, Think Tanks und Nichtregierungsorganisationen.

#FARBENBEKENNEN-Award 2019

Bereits zum zweiten Mal wird in diesem Jahr der #FARBENBEKENNEN-Award von der Senatskanzlei vergeben, Initiatorin ist die Staatssekretärin für Bürgerschaftliches Engagement und Internationales Sawsan Chebli. Ausgezeichnet werden 2019 Geflüchtete, die mit ihrem „Gründergeist“ zeigen, dass „Made in Germany“ viele Gesichter hat. Geflüchtete die selbst eine Organisation gegründet haben und sich damit für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und die Stärkung unserer Demokratie einsetzen. Menschen die den Mut bewiesen haben, ihre Ideen in die Tat umzusetzen und ein Unternehmen, Startup oder Initiative (mit)gegründet haben oder Menschen die ihre persönliche Erfolgsgeschichte teilen möchten.

Der #FARBENBEKENNEN – Award wird am 1. Dezember 2019 in zwei Kategorien verliehen:

- Jurypreis: mehrköpfige Jury kürt bis Ende August den/die Gewinner*in mit dem 10.000 Euro dotierten Preis

- Publikumspreis: 3 von der Jury gewählte Finalisten werden allen Bürger*innen online zur Abstimmung zur Verfügung gestellt und der Sieger erhält 10.000 Euro

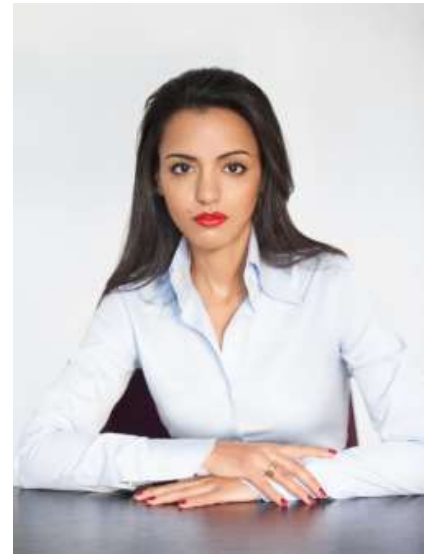
Teilnahme bis zum **5. August 2019** unter <https://farbenbekennen.de/>

3. Förderprogramm „Partizipation und Integration“ 2020/2021

Seit dem 20.06.2019 können Sie sich mit Ihren Projekt-Ideen bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) - Die Beauftragte für Integration und Migration bewerben.

Das Programm fördert zivilgesellschaftliche Organisationen, die mit ihrer Arbeit dazu beitragen, die politische Partizipation sowie gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte zu stärken. Ganz besonders Projekt-Ideen, die herkunftsübergreifend arbeiten und berlinweit agieren.

Die Adressaten des Programms sind Migrant*innenorganisationen und flüchtlingspolitische Organisationen. Neu in diesem Jahr ist eine weitere Zielgruppe, nämlich muslimische Organisationen, die ganz besonders ermuntert werden, sich an dem Förderprogramm zu beteiligen. Mit diesem neuen Förderschwerpunkt will die SenIAS Ihr zivilgesellschaftliches Engagement würdigen und Sie in Ihrer Arbeit stärken.



Sawsan Chebli Staatssekretärin für
Bürgerschaftliches Engagement und
Internationales

Das Partizipations- und Integrationsprogramm bietet Organisationen eine Projektförderung für bis zu zwei Jahre. Es stehen voraussichtlich rund 2,7 Mio. € für 2020 und für 2021 zirka 3,1 Mio. € Fördermittel für Ihre Projekte zur Verfügung. Sie können sich mit Projekten ab 12.000 € im Jahr bewerben.

Die Projektauswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren: Zunächst werden die Bewerbungsunterlagen von einem Beirat bewertet, der bis zum September 2019 unter Federführung der für Integration zuständigen Senatsverwaltung gegründet wird. Aus dem Bewerberkreis werden dann diejenigen Projekte ausgewählt, die in der 2. Verfahrensstufe einen Förderantrag in FAZIT Online stellen können.

Reichen Sie Ihren Projektantrag bis zum **08.08.2019** ein. Die genauen Bewerbungsunterlagen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.berlin.de/partintp-projektfoerderung-2020-2021. Wenn Sie Unterstützung bei der Antragstellung benötigen, wenden Sie sich bitte an die VIA-Serviceestelle. Für Rückfragen zu technischen Problemen mit dem Antragsformular stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Interesse und bis zur nächsten Ausgabe im September 2019.
fluechtlingsmanagement@senias.berlin.de

Ihr Team der Berliner Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement www.berlin.de/koordfm
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales www.berlin.de/sen/ias/

Hiermit informieren wir Sie gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung darüber, dass wir Ihre veröffentlichten bzw. uns mitgeteilten Kontaktdaten gespeichert haben und diese unregelmäßig für die Zusendung von Informationen unserer eigenen Publikationen und Veranstaltungen nutzen werden. Sie haben das Recht auf Löschung dieser Daten und Widerspruch gegen die weitere Verwendung. In diesem Fall senden Sie uns bitte eine Mail (Betreff: Löschung). Weiterhin haben Sie das Recht auf Korrektur Ihrer Daten, Einschränkung der Verarbeitung für bestimmte Zwecke sowie auf Anrufung des Datenschutzbeauftragten der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales datenschutz@senias.berlin.de und der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde. Weitere Informationen zum Datenschutz sowie Fragen bezüglich der Datenverarbeitung und der Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie sich kostenlos an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Gern erteilen wir Ihnen auf die Anfrage Auskunft darüber, welche personenbezogenen Daten über Sie bei uns gespeichert sind.

Wenn Sie keinen Newsletter und keine fachlichen Informationen mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an fluechtlingsmanagement@senias.berlin.de – vielen Dank.